

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **56 (1905)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tät erhältlich sein. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß von der sich bietenden, so bald kaum wiederkehrenden Gelegenheit zu Saaten im Großen recht allseitig Gebrauch gemacht würde.

Mit nur einigen Kilogrammen Saatgut, und wenn es deren selbst 20 oder 30 wären, läßt sich aber in Sachen Nennenswertes nicht leisten, denn man darf nicht vergessen, daß 20 kg Bucheln oder 10 kg entflügelter und gereinigter Tannensame wenig mehr Körner enthalten, als 1 kg Fichtensame. Um Erfleckliches zu erreichen wird man den Samen schon eher zentnerweise austreuen müssen. Dabei empfiehlt es sich, ihn womöglich selbst sammeln zu lassen oder ihn doch von Bekannten aus der Umgegend zu beziehen. Bannwarte und Unterförster z. B., welche sich mit der Gewinnung dieser Sämereien befassen wollten, würden sich dadurch ein wirkliches Verdienst erwerben, des damit verbundenen Nebeneinkommens nicht zu gedenken.*

An Raum zu größeren Tannen- und Buchen-Saaten dürfte es kaum irgendwo fehlen. Wenn auch einmal die verfügbaren Saatbeete nur mit diesen Holzarten, statt mit Fichten bestellt würden, so wäre deshalb noch lange kein Mangel an Pflänzlingen der letztern Art zu befürchten. Überdies bietet sich in ältern Beständen an zahlreichen Orten vortreffliche Gelegenheit zu Untersaaten im Großen, welche man sich nicht entgehen lassen sollte. Macht man dabei die umgehackten und zur Aufnahme der Samen vorbereiteten Platten einige Quadratmeter groß, so erhält man hier zugleich einen für mehrere Jahre ausreichenden Vorrat an Sämlingen zur spätern Verschulung im Freien.

Möchte diese Anregung recht allgemeine Beachtung finden und zu ausgedehnten Tannensaaten im Herbst und Buchensaaten im kommenden Frühjahr Veranlassung geben.

Fankhauser.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Zürich. Die Opposition gegen Art. 10 der Vollziehungsverordnung vom 13. März 1903 zum Bundesgesetz betr. die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 kann im Kanton Zürich noch immer nicht zur Ruhe kommen. Von der Vorsteherschaft der Holzcorporation Erlenschbach ist eine neue Oppositionsbewegung in Szene gesetzt worden, gestützt auf den Nachsatz genannten Artikels, in welchem sich der Bundesrat vorbe-

* Wir erklären uns gerne bereit, allfällige Angebote selbstgesammelter Samen an dieser Stelle unentgeltlich zu weiterer Kenntnis zu bringen.

hält, in außerordentlichen Fällen Ausnahmen von der Vorschrift zu gestatten, daß Loshölzer (Holzteile) nicht mehr auf dem Stock abgegeben werden dürfen.

In einem sehr ruhig und sachlich gehaltenen Artikel des „Zürcher Bauer“, vom 8. u. 15. v. M., leistet nun Herr Forstadjunkt Rüedi jun. den Nachweis, daß fraglicher Nachsatz nicht die Auslegung gestatte, es können sämtliche Waldungen eines Kantons oder Landesteiles von der Forderung der gemessenen und gerüsteten Holzabgabe ausgenommen werden, sondern daß er sich nur auf einzelne besondere, durch Betriebs-, Terrain- oder Absatzverhältnisse oder andere Umstände bedingte, jeweilen speziell zu begutachtende Fälle beziehe.

Im übrigen wird überzeugend dargetan, welche großen Vorteile in wirtschaftlicher Hinsicht mit der Einführung jener Neuerung verbunden sind, ja, wie solche geradezu als Grundlage geordneter forstlicher Zustände zu bezeichnen ist. Man wird wohl annehmen dürfen, ein Fortschritt, der sich in der großen Mehrzahl der Kantone, darunter solche des eigentlichen Hochgebirges, bereits hat verwirklichen lassen, könne auch im Kanton Zürich nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen.

Bern. Fünfzigste Jahresversammlung des bernischen Forstvereins in Delsberg am 25. und 26. August 1905. Wenn auch nicht sehr zahlreich, folgten doch aus allen Teilen des Kantons die Mitglieder des bernischen Forstvereins der Einladung zur Jubiläumsversammlung nach Delsberg. Diese hielt sich in den einfachen, schlichten Rahmen der frühern Zusammenkünfte, war aber nichtsdestoweniger von dem herzlich kollegialischen Geist belebt, der unsern Versammlungen eigen zu sein pflegt. Die Verhandlungen eröffnete mit einem geschichtlichen Rückblick auf die vielen Jahre des Bestehens des Vereins der Jahrespräsident, Oberförster Helg von Delsberg. Er ließ dabei die Altmeister des bernischen Forstdienstes aufleben und betonte, daß deren Arbeit schon in den ersten Zusammenkünften dem Werk galt, das nun nach langem, heißem Bemühen endlich Leben und Kraft gewonnen hat, dem neuen, einheitlichen Forstgesetz. Es folgte der übliche Bericht über die forstlichen Verhältnisse des Versammlungsortes und insbesondere der unter der Verwaltung des Jahrespräsidenten stehenden Staatswaldungen von rund 1100 ha Größe.

Nachdem als nächster Versammlungsort Zweisimmen und als neuer Jahrespräsident Oberförster Christen gewählt war, wurde das aktuelle Referat von Oberförster Neuhaus in Münster entgegenommen: „Vergleichung der alten und neuen Forstgesetzgebung für den Jura.“ Der Referent behandelte sein weitreichendes und kompliziertes Thema in aller Kürze und ohne Umschweife und erntete für seine klaren Ausführungen den Dank der Versammlung. Die folgende Diskussion war sehr belebt.

Als erster ergriff Forstinspektor Frey das Wort zu ergänzenden Bemerkungen, als letzter Forstinspektor Balsiger, der in längerem Votum ausführte, was nach der Annahme des neuen Gesetzes nun noch zu tun übrig bleibe: „Das Haus ist aufgerichtet,“ sagte er, „die Arbeit und Sorge der Zukunft gilt nunmehr dem innern Ausbau.“ Daß dieser richtig und zweckmäßig erfolgen wird, steht nach allem Gehörten außer Zweifel. Der ernstesten Arbeit folgte ein heiterer Ausflug nach dem Alleengeschmückten Mustergute Vorburg der Bürgergemeinde Delsberg, womit der erste Tag offiziell seinen Abschluß fand.

Der zweite Tag galt dem Besuche der Bürgergemeindewaldungen von Delsberg. Bei angenehmer, schon herbstlich-frischer Witterung war der Aufstieg nach Haute Borne durch die Envers de la Chaive ein wirkliches Vergnügen, das durch prächtige Waldbilder in großem Format noch bedeutend erhöht wurde. Ungeteilte Anerkennung fanden die gemischten natürlichen Verjüngungen und deren erste Pflegemaßnahmen, und nicht entgangen sind dem aufmerksamen Auge die Waldweganlagen, sowie die bedeutenden Kulturen früherer Zeiten. Auf Haute Borne ließ es sich Delsberg nicht nehmen, seinen Gästen eine Erfrischung zu bieten, die nach der langen Morgenwanderung dankbar angenommen wurde.

La Vallée zeigte sich von der aussichtsreichen Höhe im besten Licht, und mehr denn einer war freudig erstaunt über das eigenartige Landschaftsbild. Wenn zwar beim Abschiedsbankett in Delsberg ein Vertreter des Oberlandes betonte, er freue sich, sagen zu dürfen, daß er im Jura wieder ein Stück unverdorbenen Natur und Waldungen gesehen habe, so wollen wir uns daraufhin nichts einbilden, aber wenn er beifügte, dem Fremdenstrom entronnen, atme er wieder leichter auf, so wollen wir ihm unbedenklich Glauben schenken. P.

Ausland.

Deutschland. Professor Dr. Weber †. Am 12. v. M. ist in München Herr Professor Dr. Rudolf Weber, der an der dortigen Universität während 22 Jahren den Lehrstuhl für Forsteinrichtung und Taxation mit Auszeichnung inne hatte, einem langjährigen Leiden erlegen.

Geboren 1842 zu Memmingen in Württemberg, wo Weber das Gymnasium absolvierte, machte er seine Fachstudien zu Aschaffenburg und München und war dann, nach glänzend bestandener Staatsprüfung, mehrere Jahre im äußeren Dienste im Kreise Niederbayern tätig. 1876 zum Oberförster befördert, wirkte er vom folgenden Jahre an als Dozent an der Zentralforstlehranstalt zu Aschaffenburg und seit 1883 als Professor an der Universität München.

Alle, die mit Hrn. Weber in nähere Berührung gekommen sind, schätzten in ihm nicht nur den hochbegabten, hervorragenden Gelehrten,

ebenso tüchtig als Mathematiker, wie vortrefflich zu Hause auf dem Gebiete der Naturwissenschaften und von umfassendsten Kenntnissen in seinem eigentlichen Fache, sondern nicht minder den edeln, liebenswürdigen Menschen. Bei aller Gelehrsamkeit zeigte er sich stets überaus bescheiden und anspruchlos, mild im Urteil, wohlwollend und herzlich entgegenkommend.

Auch in weitem Kreise aber hat sich Weber durch seine Leistungen als forstlicher Schriftsteller einen sehr ehrenvollen Namen erworben. Dem von ihm gemeinsam mit Robert Hartig herausgegebenen Werk über das Holz der Rotbuche und seinem Lehrbuch der Forsteinrichtung wurden allgemeine, hohe Anerkennung zuteil. Nicht weniger Beifall fanden seine Beiträge zum Handbuch der Forstwissenschaften von Vorey und zu Fürsts illustriertem Forst- und Jagd-Lexikon. Überdies hat Weber während 21 Jahren in mustergültiger Weise den „Allgemeinen Anzeiger für den Forstproduktenverkehr“ redigiert.

Der Schweiz und ihren Einrichtungen war der Dahingegangene stets warm zugetan, und nie hat er verleugnet, daß, nach seiner Abstammung von mütterlicher Seite her, in seinen Adern rhätisches Blut floß.

Auch die schweizerischen Forstleute werden Professor Dr. Weber ein treues Andenken bewahren.

Frankreich. Armand Biellard †. Das Septemberheft des Organes der Société forestière de Franche-Comté & Belfort bringt die Trauerkunde vom Hinscheid des Präsidenten des Vereins, des Herrn Armand Biellard von Morvillars, welcher am 19. Juli abhin in Paris im Alter von 63 Jahren sanft entschlafen ist. Mitbegründer jenes freudig blühenden Forstvereins, hat Hr. Biellard denselben während 16 Jahren nicht nur präsiert, sondern seine Entwicklung in wirksamster Weise gefördert; seinen erfolgreichen Bemühungen dürfte es nicht zum mindesten zuzuschreiben sein, wenn die Zahl der Mitglieder heute schon gegen 1000 beträgt. Mit seltener Energie und unermüdlicher Ausdauer hat er, neben seinen gewaltigen Arbeiten als Chef der Gesellschaft Biellard-Migeon und neben dem von 1893—1902 erfüllten Mandat, den Kreis Belfort in der Deputiertenkammer zu vertreten, für Ausbreitung des Vereins und Hebung seines Einflusses zur Verbesserung der forstlichen Zustände gewirkt. Allerdings war er von einer Reihe für die Sache nicht minder begeisterten Männer vortrefflich sekundiert, aber schwerlich würde der Verein ohne die Initiative und den rastlosen Fleiß seines Präsidenten in wenig Jahren die angesehenene und maßgebende Stellung erworben haben, welche er heute einnimmt.

Der Tod des Hrn. Biellard bedeutet daher für unsere Nachbarn jenseits des Jura einen sehr empfindlichen Verlust, eine schwer auszufüllende Lücke.

Wir nehmen an der im warm empfundenen Nachruf des „Bulletin“ zum Ausdruck gelangenden Trauer um so herzlichern Anteil, als der Verstorbene auch zu den Unsern gehörte. Seit 30 Jahren war er Mitglied des Schweiz. Forstvereins, und, besonders in frühern Jahren, ein fleißiger, stets gern gesehener Besucher unserer Forstversammlungen. Vielleicht hat er sogar hier die Anregung empfangen zur Gründung eines Vereins, welcher die Erkenntnis der großen wirtschaftlichen Bedeutung des Waldes in alle Schichten der Bevölkerung tragen und damit eine im republikanischen Staate unentbehrliche Ergänzung der gesetzgeberischen Maßnahmen auf forstlichem Gebiete sein will.

Hr. Biellard hat diese Aufgabe glänzend gelöst; die Société forestière de Franche-Comté et Belfort wird für ihn ein lebendes und doch bleibendes Denkmal sein.



Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Die Fichte im norddeutschen Flachland. Von Dr. H. Conwentz, Direktor des Westpreussischen Provinzial-Museums zu Danzig. Mit 3 Textfiguren. Sonderabdruck aus den Berichten der Deutschen Botanischen Gesellschaft. Jahrgang 1905. Band XXIII. Heft 5. Berlin. 1905. Verlag von Gebr. Bornträger.

Handbuch der kaufmännischen Holzverwertung und des Holzhandels. Für Waldbesitzer, Forstwirte, Holzindustrielle und Holzhändler. Von Leopold Hufnagel, Fürstlich K. Auerberg'schem Zentralgüterdirektor in Blaschm. Mit 28 Textabbildungen. Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. 1905. VIII u. 318 S. 8°. Preis in Leinw. geb. M. 8.

Mitteilungen des Schweiz. Bauernsekretariates. Nr. 22. **Der Entwurf für ein Schweizerisches Zivilgesetzbuch** in seinen für die Landwirtschaft wichtigsten Bestimmungen besprochen vom Schweizerischen Bauernsekretariate. Vierter Teil. Das Obligationenrecht. Bern. Buchdruckerei K. J. Wyß. 1905. 52 S. 8°.

Leben, Wirken und Schaffen. Ottomar Victor Anderlinds. Kurz beschrieben von ihm selbst. Leipzig und Breslau. Landwirtschaftliche Schulbuchhandlung Karl Scholze. (Theophil Biller). 1905. 30 S. 8°.

Die heutigen Ansichten über die Wirkung des Wetterschiessens. Die heutigen Hilfsmittel zur Bekämpfung der Hagelwetter. Von J. Girsberger, Kultur-Ingenieur. Separatabdruck aus dem „Zürcher-Bauer“. 1905. 40 S. 8°.

Mitteilungen des Bernischen statistischen Bureau's. Jahrg. 1905. Lieferung I. I. **Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern 1898—1903.** II. **Ergebnisse der Volksabstimmungen im Kanton Bern von 1900 bis Mitte 1905.** III. **Lebensmittelpreise auf dem Markte Bern von 1900 bis Juli 1905.** Bern. 1905. Kommissionsverlag von A. Francke in Bern. 92 S. gr. 8°.